

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 7

Rubrik: Schweizer. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nr. 7

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

X.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Zusätze 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. Mai 1894.

Wochenspruch: Neue, kühne, begeisternde Ideen erzeugt nur ein heller Kopf, der über einem
glühenden Herzen steht. Der köstlichste Wein gedeiht auf Vulkanen.

Zürich, 4. Mai 1894.

Schweizer. Gewerbeverein.
Zentralvorstand.

Kreis Schreiben Nr. 142
an die Sektionen des Schweizerischen
Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Sie werden hiemit eingeladen zur
Ordentlichen Delegiertenversammlung

Samstag und Sonntag den 7./8. Juli 1894 in Herisau
behufs Erledigung folgender Traktanden: 1. Jahresbericht
und Jahresrechnung pro 1893. 2. Wahl des Vorortes pro
1894/97. 3. Wahl des Zentralpräsidenten. 4. Wahl der
Zentralvorstands-Mitglieder. 5. Wahl der Rechnungsrevisoren
pro 1894. 6. Bestimmung des Ortes nächster Delegierten-
Versammlung. 7. Statutenrevision. a) Anträge des Zentral-
vorstandes betr. Revision der §§ 6 und 16 der Statuten.
b) Antrag des Handwerker- und Gewerbeverein Basel betr.
Revision des § 7. 8. Förderung der Berufslehre beim
Meister. Referat des Hrn. Nationalrat Wild in St. Gallen.
9. Der Befähigungsnachweis im Handwerk. Referat des
Hrn. Meili, Redaktor der „Schweiz. Schuhmacherzeitung“
in Turbenthal. 10. Kurzer Bericht über die diesjährigen
Lehrlingsprüfungen. 11. Allfällige weitere Anträge resp.
Anregungen.

Angeichts der Wichtigkeit der Traktanden erwarten wir,
daß alle Sektionen sich möglichst vollzählig vertreten lassen.

§ 16 der bisherigen Statuten bestimmt das Recht der Ver-
tretung der einzelnen Sektionen.

Sämtliche Sektionsvorstände werden dringend er-
sucht, mittels der ihnen zugesandten bezügl. Formulare unserm
Sekretariate — wenn immer möglich bis zum 5. Juli —
Namen, Beruf und Wohnort ihrer Delegierten mitteilen zu
wollen, damit die Vertretung jeder Sektion bei Beginn der
Verhandlungen festgestellt werden kann. Beim Eintritt in
den Saal ist die bezügliche Ausweis Karte vorzuweisen.

Den an der letzten Delegiertenversammlung in Freiburg
geäußerten Wünschen entsprechend, wollen wir versuchsweise
für die diesjährige Versammlung zwei Tage in Anspruch
nehmen. Die genauere Festsetzung der Tagesordnung bleibt
noch vorbehalten. Wahrscheinlich wird die Delegiertenver-
sammlung am Samstag 3 oder 4 Uhr nachmittags beginnen
und vorerst so weit möglich die geschäftlichen Traktanden
(Nr. 1—7) erledigen. Die am Sonntag vormittag 7 oder
8 Uhr beginnende öffentliche Sitzung ist für die Referate
und Diskussionen über Trakt. 8 und 9 in Aussicht genommen.
Jedermann, insbesondere jedes Mitglied eines Gewerbe- oder
Handwerksmeistervers eins ist freundlichst eingeladen, diesen
Verhandlungen beizuwohnen.

Das spezielle Programm nebst Verhandlungsvorlagen
wird jeder Sektion zu Handen ihrer Delegierten rechtzeitig
zukommen. Die Sektion Herisau wird für freundlichen
Empfang und gute Unterbringung aller Versammlungsteil-
nehmer besorgt sein. Rechtzeitig angemeldete Teilnehmer
(s. bezügl. Anmeldeformular) werden gegen billige Vergütung
einquartiert. Die Verhandlungen, sowie das gemeinsame

Mittagessen am Sonntag Mittag (à Fr. 2. 50 inkl. Wein) finden im Hotel Löwen statt.

(Schluß folgt.)

Kantonale Gewerbe-Ausstellung

mit Eidgenössischen Spezial-Ausstellungen Zürich 1894
15. Juni bis 14. Oktober.

Allgemeine Bestimmungen betreffend die Eintritts-Karten, Abonnements und deren Preise.

I. Tages-Karten für die Ausstellung: 1. Tagesbillets Fr. 1; 2. Tagesbillets für Kinder unter 15 Jahren 50 Rp.; 3. Gesellschafts-Billets bei gleichzeitigem Besuch von mindestens 20 Personen an Wochentagen 60 Rp.; 4. Schüler-Billets bei gleichzeitigem Besuch von mindestens 20 Personen in Begleitung der Lehrer an Wochentagen 30 Rp. (Berufsschulen auch Sonntag vormittags).

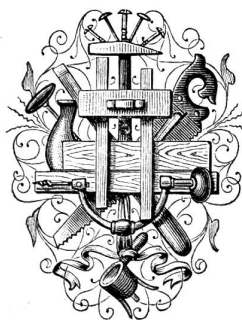
II. Eintritts-Billets in die Abendkonzerte.

1. Eintritts-Karten nach Schluß der Ausstellungsräume (Extra-Konzerte und Extra-Anlässe vorbehalten) 70 Rp.; 2. Familien-Abonnements à 12 Coupons (dito) 6 Fr.

III. Abonnements für die Ausstellung incl. gewöhnliche Abendkonzerte. 1. Persönliche Abonnements mit Photographie 15 Fr., persönliche Abonnements für die weiteren in der gleichen Haushaltung wohnenden Familienglieder 10 Fr.; 2. Persönliche Abonnements mit Photographie für Lehrer und Schüler technischer Lehranstalten und für Mitglieder der Gewerbevereine, sowie für Eisenbahn- und Postangestellte 10 Fr.; 3. Persönliche Abonnements mit Photographie für Aussteller 5 Fr.; 4. Persönliche Abonnements mit Photographie für Vertreter von Ausstellern und Angestellte von Ausstellern 10 Fr.

NB. Bestellungen auf Abonnements für den Eintritt in die mit 15. Juni beginnende Ausstellung können jetzt schon, unter Einbindung der bezüglichen Photographien in Visitenkartenformat, an das Bureau der Kant. Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894 gemacht werden.

Verbandswesen.



Aarg. Schreinermeisterverein.

Die Generalversammlung des aarg. Schreinermeister-Vereins, welche Sonntag den 29. April in Brugg stattfand, wurde zahlreich besucht. Die vorliegenden Traktanden wurden gründlich beraten und rasch erledigt: Rechnungsprüfung, Revision der Statuten, des Tarifes, Anschluß der Lehrlingsprüfungen an die kantonalen Prüfungen, Aufhebung des Obligatoriums der Fachzeitung, so-

wie Bildung von Kreisverbänden zur Erstarfung des Vereins. Für das laufende Vereinsjahr wurde der Vorstand aus folgenden Meistern bestellt: Wernli, Aarau, Präsident; Meier in Niesen, Vizepräsident; Andres, Aarau, Kassier und Aktuar; Ruf in Murgenthal; Ehrhard in Klein-Döttingen; Schleucher in Brugg und Hächler, Lenzburg.

Zürcher Schreinermeister. Eine sehr stark besuchte Versammlung der Zürcher Schreinermeister beriet über Stand und Gang des gegenwärtigen Schreinerstreiks. Zur Zeit streikten noch ungefähr 200 Mann. Sie bemühen sich namentlich, zureisende Kollegen wieder zur Abreise zu bewegen und die Arbeitenden von der Arbeit abzuhalten, und schrecken zu diesem Behufe auch vor Gewaltthätigkeiten nicht zurück. Trotz ihren Ausschreitungen hat sich die Zahl der Arbeitenden durch Zureisende um etwa hundert Mann vermehrt und es dürften in Bälde wieder sämtliche Werkstätten besetzt sein.

Die Meisterschaft wird auf keinen Fall Konzessionen machen und die Hoffnung der Streikenden auf Wiederanstellung wird sich nicht erfüllen, da sie nur durch Wortbruch der Meister erfolgen könnte. Es haben nur drei Meister, H. Wolfart Sohn, Kollmann und Kalberer die Forderungen der Arbeiter gleich anfangs angenommen, aber keine Nachfolger gefunden.

Scharf wurde in der Versammlung das Verhalten der Streikenden kritisiert und lebhaft Klage geführt über die unzureichenden polizeilichen Vorschriften zum Schutze der Meister und der arbeitenden Gesellen. Die Meister wurden in allen Tonarten verhöhnt, die arbeitenden Kollegen verhöhnt und beim Zugang und Weggang zur Arbeit unter den Augen der Polizei beschimpft, die keine Schuld trifft, weil sie keine Vorschriften hat, es zu verhindern, sondern nach höherem Befehl Schutz bloß im Hause und in den Werkstätten, nicht aber auf der Straße gewähren darf. Die Versammlung beschließt daher, mit den Meistern anderer Gewerbe nochmals bei den Behörden vorstellig zu werden. Sollte dann dem Wunsche nicht entsprochen werden, so soll eine allgemeine Meister- und Bürgerversammlung einberufen werden, die über Mittel und Wege zu beraten hat, wie den herrschenden Standalen abgeholfen werden kann. Man will sich nicht länger von Leuten beschimpfen und verhöhn lassen, die zum größten Teil dem Auslande angehören. („N. Z. Z.“)

In allen Malergeschäften Zürichs wird wieder gearbeitet und die Meister sind im Stande, ihnen überwiesene Aufträge jederzeit ausführen zu können; vom Vorhandensein eines Streiks kann nicht mehr die Rede sein. Dies um so mehr, als bereits eine größere Anzahl der Streikenden sich zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit gemeldet hat. In solchen Fällen, wo festgestellt werden konnte, daß der sich Anmeldende durch Drohungen oder Gewalt oder Versprechungen zum Streik gezwungen wurde, wurde dem Gesuche entsprochen. Trotz der noch immer von einigen Agitatoren weiter betriebenen Arbeiterrispe, die jedoch demnächst auch aufhören dürfte, kann mit Zug und Recht behauptet werden, daß der Streik der Malergehilfen im Sande verlaufen ist.

Zoggenburgischer Schreiner- u. Zimmermeisterverein.

Der letzten Sonntag in der „Zoggenburg“ in Wattwil versammelte zoggenburgische Schreiner- und Zimmermeisterfachverein diskutierte nach Erledigung der ordentlichen Traktanden noch das im Urtheile liegende neue Brandversicherungsgesetz. Die Versammlung erklärte es als eine Ungerechtigkeit, daß Gebäulichkeiten, in denen sich Schreiner-, Zimmer- oder andere Holzwerkstätten befinden, in die dritte Klasse versetzt werden sollen.

Bau-Chronik.

Bauwesen in Zürich. Wenn eine Stadt in normalen Jahren jährlich um etwa 10,000 Einwohner sich vergrößert, wie Zürich, so wachsen in progressiver Steigerung deren Bedürfnisse nach Straßen, Wasser, Beleuchtung, Verkehrsmittel etc. Fast in jeder Sitzung des großen Stadtrates werden neue Straßenzüge festgesetzt und deren Ausführung bewilligt. In der letzten Sitzung wurde eine bedeutende Forderung für die Wasserversorgung jenes mächtig anwachsenden Theiles der Stadt bewilligt, der früher Außer-Röthli-Wiedikon und heute Kreis 3 heißt. Auf Rechnung der Wasserversorgung werden für die Errichtung eines neuen Reservoirs am Albis und Zuleitung von diesem in die Gemeinden 448,600 Franken ausgesetzt und der Beschluß mit Dringlichkeitsklärung dem städtischen Referendum entzogen.

Fleischkühlhalle Zürich. Wie wir der „Schweiz. Metzgerzeitung“ entnehmen, steht seit 1. Mai neben dem Zürcher Schlachthaus eine von den H. Steiner, Peter u. Co. erbaute Fleischkühlhalle im Betrieb. Dieselbe ist in 38 verschließbare Zellen eingetheilt, in denen die Temperatur auch in der wärmsten Jahreszeit auf 2—4° C erhalten werden